

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 067-26

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	28.04.2026
Verfasser:	Distler, Matthias	AZ:	621.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.05.2026	Ö	Beschlussfassung

Bebauungsplan "L191 Richard-Stocker-Straße, Hegaustraße, Außer-Ort-Straße und B 491 Aacher Straße - 4. Änderung" Engen und Anselfingen Beschluss über die eingegangenen Anregungen (Abwägung)

Sachverhalt:

In öffentlicher Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses (TUA) am 20.02.2025 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 4.Änderung des Bebauungsplanes „L 191 Richard-Stocker-Straße, Hegaustraße, Außer-Ort-Straße und B 491 Aacher Straße“ Engen und Anselfingen gefasst. Die 4.Änderung betrifft ausschließlich das Grundstück Flst Nr. 180.

Die Spielhalle mit zwei Bistros wurde auf der Rechtsgrundlage nicht kerngebietstypischer Spielhalle <100 m² mit max. 8 Geldspielautomaten genehmigt. Nach einer gesetzlichen Änderung dürfen aktuell nur 7 Geldspielautomaten betrieben werden. Der aktuelle Bebauungsplan weist, für den Bereich des Grundstücks Flst Nr. 180, ein Sondergebiet Einzelhandel – nicht zentrenrelevante Sortimente mit einer VK max = 2.850 m² aus. Die gesetzliche Vorgabe soll mit der 4.Änderung des Bebauungsplans umgesetzt und die Zweckbestimmung Sondergebiet Spielhalle für das Grundstück Flst Nr. 180 festgelegt werden.

Die entstehenden Planungs- und Verwaltungskosten sollen vom Antragsteller übernommen werden und sind in einem Kostenübernahmevertrag geregelt. Hierzu hat sich der Antragsteller im Vorfeld verpflichtet.

In öffentlicher Sitzung des TUA am 27.11.2025 wurde dem Kostenübernahmevertrag zugestimmt. Die Planung wurde vorgestellt und gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Offenlage, welche in der Zeit vom 22.01.2026 bis 23.02.2026 stattfand, durchzuführen. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange von der Offenlage informiert und um Stellungnahme gebeten.

In der kommenden Sitzung sollen die eingegangenen Anregungen aus der Offenlage diskutiert und abgewogen werden.

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen (Abwägung) wird zugestimmt.

Anlagen:

1. Einarbeitung der Stellungnahme (Abwägung)

2. Baurechtsplan 19.05.2026
3. Begründung 19.05.2026
4. Textliche Festsetzung 19.05.2026